

Ordnung für die Lehrveranstaltung

„PHARMAKOTHERAPIE“

§ 1 Geltungsbereich, zeitlicher Ablauf

- (1) Die nachstehende Ordnung gilt für die lt. AAppO vom 06.12.2011, Anlage 1, Stoffgebiet I, scheinpflichtige Lehrveranstaltung „Pharmakotherapie“.
- (2) Gemäß Studienordnung für den Studiengang Pharmazie an der FU Berlin vom 12.02.2003 (im Folgenden Studienordnung) wird die Lehrveranstaltung im achten Semester angeboten.

§ 2 Voraussetzungen für die Scheinvergabe

Voraussetzung für die Scheinvergabe ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung.

§ 3 Regelmäßige Teilnahme

Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn lt. § 11 der Studienordnung nicht mehr als 15 % des Zeitumfangs versäumt wurden.

§ 4 Erfolgreiche Teilnahme

- (1) Eine erfolgreiche Teilnahme wird innerhalb der Lehrveranstaltung durch eine qualifizierte Vortragspräsentation mit anschließender Diskussion erbracht.
- (2) Ort und Termin der Lehrveranstaltung werden durch Aushang rechtzeitig bekannt gegeben.
- (3) Die Lehrveranstaltung gilt als erfolgreich absolviert, wenn die Präsentation und die Diskussion als ausreichend bewertet werden. Nähere Ausführungen erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.

§ 5 Anerkennung von anderweitig erbrachten Teilleistungen

Teilleistungen, die anderweitig erbracht worden sind, werden nicht anerkannt.

§ 6 Ausgabe des Scheines

Die Ausgabe des Scheines erfolgt gemäß den üblichen Regeln für Studierende des 8. Semesters.

§ 7 Inkrafttreten

Die Seminarordnung tritt am 16.04.2013 in Kraft.

Berlin, den 16.04.2013

Prof. Dr. Günther Weindl